

ORH-Bericht 2012 TNr. 11

Umsetzung der Korruptionsrichtlinie

Jahresbericht des ORH

Die Staatsregierung setzt die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent um. Der ORH sieht Verbesserungsbedarf insbesondere bei der Bestimmung der korruptionsgefährdeten Bereiche, bei der Innenrevision und bei der Personalrotation.

Beschluss des Landtags vom 23. Mai 2012 (Drs. 16/12598 Nr. 2 a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung konsequent und unter Beachtung der vom ORH getroffenen Feststellungen umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 3. Dezember 2013 (IZ1-0756-26)

Der Bericht des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr bezieht sich auf den Stichtag 31.07.2013 und beruht auf der damals gültigen Geschäftsverteilung der Staatsregierung. Diesem Bericht zufolge haben alle Ressorts Maßnahmen zur Umsetzung der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR) veranlasst, die sie nach den Prüfungsfeststellungen des ORH überprüft und ggf. ergänzt hätten. Ressortübergreifend habe das federführende Staatsministerium des Innern Unterlagen und Handreichungen zur Konkretisierung der KorruR erarbeitet und den anderen Ressorts zur Verfügung gestellt. Es handele sich insbesondere um Entscheidungshilfen zur Feststellung und Einstufung korruptionsgefährdeter Bereiche, die für die Anwendung der KorruR grundlegend sei. Ebenso habe das Staatsministerium einen Fragebogen sowie Dokumentationslisten zur Überprüfung vorhandener Präventionsmaßnahmen an die Ressorts verteilt. Zur gezielten Aus- und Fortbildung habe die Staatsregierung ein E-Learning-Programm zur Korruptionsprävention mit einer bayernweiten Lizenz beschafft. Das Lernprogramm sei über die gemeinsame Bildungsplattform bayerischer Behörden „BayLern“ verfügbar.

Bei der Entgegennahme externer Hinweise auf Korruptionsverdacht handele es sich nicht mehr um Prävention, sondern um strafrechtliche Ermittlung. Hierfür seien die Polizei und die Staatsanwaltschaften zuständig. Alle Staatsanwaltschaften in Bayern hätten entsprechende Ansprechpartner benannt. Bei den Steuerfahndungsstellen gebe es seit Februar 2013 zwei Sonderkommissionen Schwerer Steuerbetrug, die bei Verdacht auf Steuerstraftaten im Zusammenhang mit Korruption ermittelten und mit den Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftssachen zusammenarbeiteten. Um dieses System transparenter zu machen, habe das Staatsministerium des Innern das Landeskriminalamt mit der Erstellung einer entsprechenden Internetseite beauftragt, auf die dann die anderen Ressorts oder Behörden in ihren Internetauftritten einen Link setzen könnten.

Im Rahmen der E-Government-Initiative sei das Staatsministerium der Finanzen beauftragt worden, die Basiskomponente „E-Procurement VOL-A“ umzusetzen. Ein solches elektronisches Beschaffungs- und Vergabemanagementsystem unterstütze die Verwaltung bei der rechtskonformen und effizienten Durchführung komplexer Vergabeverfahren. Da der gesamte Vergabeprozess von der Vorbereitung bis zur Zuschlagerteilung lückenlos abgebildet werde, stelle das elektronische Verfahren die geforderte Transparenz sicher. Mit der Umsetzung würden die Ressorts aufgefordert, die Anzahl der Vergabestellen zu verringern und auf wenige zentrale Stellen zu konzentrieren. Dies werde sukzessive umgesetzt und trage der Forderung Rechnung, zwischen Bedarfs-, Vergabe- und Abrechnungsstellen zu trennen. Das elektronische Verfahren sei bereits bei einigen Behörden im Einsatz. Die Staatsbauverwaltung verwende seit zehn Jahren die Basiskomponente „E-Procurement VOB-A“.

Schließlich habe das Staatsministerium des Innern eine Musterliste für die Dokumentation beschränkter Ausschreibungen und freihändiger Vergaben ab 2.500 € erstellt und den Ressorts zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf die ressortspezifische Umsetzung der ORH-Feststellungen teilt das Staatsministerium des Innern mit, dass bei Staatskanzlei und allen Res-

sorts sowie in den nachgeordneten Bereichen die Gefährdungsanalysen zur Bestimmung korruptionsgefährdeter Bereiche 2013 aktualisiert würden; in vielen Fällen sei dies bereits abgeschlossen. Ebenso gebe es inzwischen nahezu flächendeckend eine Innenrevision bzw. sei eine solche geplant. In vielen Behörden seien auch Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge benannt; vor allem bei kleineren Behörden sei dies eine Zusatzaufgabe der Innenrevision oder der Amtsleitung. In den obersten Dienstbehörden und den nachgeordneten Bereichen fänden zahlreiche Maßnahmen zur Sensibilisierung und Fortbildung im Sinne der KorruR statt. Zwar werde Personalrotation übereinstimmend als sinnvolles Instrument der Korruptionsvorsorge angesehen. Angesichts der knappen personellen Ressourcen sei sie allerdings nur schwer umsetzbar. Sofern es nicht zur Rotation im Rahmen der Personalentwicklung oder der allgemeinen Fluktuation komme, würden die in der KorruR angesprochenen Ausgleichsmaßnahmen angestrebt und dokumentiert.

Anmerkung des ORH

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Anregungen des ORH vielfach aufgegriffen wurden oder werden, auch wenn noch in einigen Geschäftsbereichen mehr unternommen werden könnte. Größere organisatorische Veränderungen wie die neue Geschäftsverteilung der Staatsregierung sollten aber immer auch Anlass sein, die bisherigen Gefährdungsanalysen und Präventionsmaßnahmen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der ORH wird die weitere Entwicklung beobachten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 12. Februar 2014

Kenntnisnahme.